

VERLAUTBARUNG

der wahlwerbenden Gruppen für die Wahl der Hochschulvertretung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich sowie der Bundesvertretung (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021)

Folgende wahlwerbende Gruppe ist zur Wahl der Pädagogischen **Hochschulvertretung** zugelassen:

Gemeinschaft Solidarischer Parteiunabhängiger Studierenden Initiative - GSPUSI

Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Gruppe (es werden 9 Mandate vergeben):

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>
1. FÜRTHALLER Michael	1990
2. ALISAMY Lama	1990
3. HÖRZI Matthias	1994
4. BERGER Philipp	1989
5. AUMAYR Katja	1997
6. FEHRINGER Florian	1997
7. ERNST Laura	1997
8. LEMBERGER David	1983
9. LEITNER Simone	1994
10. STIEGLER Florian	1995
11. WINDHAGER Carolina	1990
12. LINDGREN Klaus	1987

13.ABDULLAH Mohammad-Alkhalaf	1996
14.NELWEG Philipp	1992
15.HÖRZI Michael	2001
16.SCHMID Nina Elisabeth	1995

Folgende wahlwerbende Gruppen sind 2021 zur Wahl der **Bundesvertretung** der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zugelassen (es werden 55 Mandate vergeben):

Name ww Gruppe	Kurzbez.
1) AktionsGemeinschaft	AG
2) Grüne und Alternative Student_innen	GRAS
3) Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	VSStÖ
4) Junge liberale Studierende - JUNOS	JUNOS Studierende
5) Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs	FLÖ
6) Kommunistischer Student:innenverband - Linke Liste	KSV-LiLi
7) Kommunistischer StudentInnenverband (KJÖ)	KSV-KJÖ
8) RING FREIHEITLICHER STUDENTEN	RFS


Die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Gruppen können auf der Website „wahl2021.oeh.ac.at“ eingesehen werden.

HINWEIS: Jede Wählerin und jeder Wähler hat, um das Wahlrecht ausüben zu können, ihre bzw. seine Identität vor der Wahlkommission mittels Studierendenausweises oder mittels eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachzuweisen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist daher zu den Wahlen mitzubringen!

Hingewiesen wird auch auf die Verpflichtung zur Einhaltung des von der Wahlkommission beschlossenen Sicherheits- und Hygienekonzepts, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen Personen sowie die Beachtung des Einbahnleitsystems und der Bodenmarkierungen.

Es wird gebeten, nach Möglichkeit ein eigenes Schreibgerät für den Wahlvorgang zu verwenden.

Linz, am 26. April 2021



Dr. Karin Stöger
Für die Wahlkommission